

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 11.04.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 21.03.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2016 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

Gemeinderat Maximilian Ditmer kommt zur Sitzung.

2. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße“ der Gemeinde Bruckberg

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zum Erlass der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **17 / 0**

3. Antrag auf isolierte Abweichung vom Art. 6 Abs. 9 BayBO (Abstandsflächenrecht) wegen der Errichtung eines Carports auf Grundstück mit Flur-Nr. 105/10 der Gemarkung Berghofen

Ein Grundstücksbesitzer aus dem Ortsteil Weixerau, beantragt für die Errichtung eines Carports aus Alu/Glas auf dem Grundstück Flur-Nr. 105/10 der Gemarkung Berghofen, Getreidestraße 2 eine isolierte Abweichung vom Art. 6 Abs. 9 BayBO (Abstandsflächenrecht). Die zulässige Grenzbebauung von 9 mtr. je Grundstücksgrenze wird um 6 mtr. überschritten.

Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor.

Der Gemeinderat stimmt der notwendigen Abweichung vom Art. 6 Abs. 9 BayBO zu.

Beschluss:

17 / 0

4. Bauanträge

4.1 Errichtung einer Naturheilkundepraxis mit Einliegerwohnung auf einer Teilfläche des Grundstücks mit Flur-Nr. 95/7 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Mühlenstraße

Eine Gewerbetreibende aus Moosburg beantragt für die Errichtung einer Naturheilkundepraxis mit Einliegerwohnung auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 95/7 der Gemarkung Berghofen, Mühlenstraße eine Baugenehmigung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „GE Hanselmühle I“ werden eingehalten. Für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung ist jedoch die Erteilung einer Ausnahme durch das Landratsamt Landshut nötig.

Die Nachbarn des von der Gemeinde Eching erworbenen Grundstücks wurden seitens der Gemeinde Eching in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die notwendige Ausnahme für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung.

Beschluss:

17 / 0

4.2 Anbringung einer Werbung am Betriebsgebäude auf Grundstück mit Flur-Nr. 84/3 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Spörerauer Straße 6

Die Firma Seebauer die Schlafraumeinrichter OHG beantragt für die Anbringung einer Reklame auf dem ehemaligen Domicil-Gebäude, Spörerauer Straße 6, Flur-Nr. 84/3 der Gemarkung Berghofen eine Genehmigung des Landratsamtes Landshut.

Das Gewerbegebäude liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans „GE-Point“. In diesem Bebauungsplan ist unter Punkt 0.9 – Außenwerbung - nachfolgend aufgeführte Festsetzung niedergeschrieben.

09.1 Werbeeinrichtungen sind zulässig an Gebäuden mit Geschäften, Betriebsgebäuden oder am Ort der Leistung, wenn sie nicht verunstalten. Bei Lichtreklamen sind grelle Farben, Farbmischungen und Wechsellicht unzulässig. Nicht gestattet sind Reklameflächen oder Schriften aller Art auf Dachflächen. Für Werbeeinrichtungen an den Gebäudefronten sind jeweils gesonderte Pläne der Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.

Die Verwaltung der Gemeinde Eching hat im Vorfeld der Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme des Landratsamtes Landshut eingeholt und nachgefragt, ob das Landratsamt Landshut die Werbung direkt an der Fassade, am Ort der Leistung für verunstaltet hält. Dies wurde vom Sachbearbeiter im Landratsamt Landshut verneint. Wie bei der letzten GR-Sitzung beschlossen, wurde auch vom Staatlichen Bauamt Landshut eine Stellungnahme eingeholt, ob hierdurch nicht der Verkehr der B11 abgelenkt wird. Das Staatliche Bauamt teilt in seiner Stellungnahme vom 23.03.2016 mit, dass aus straßenrechtlicher Sicht von Seiten des Staatlichen Bauamtes dem Vorhaben aufgrund der im Umfeld bereits vorhandenen Gebäude mit vergleichbaren Werbeanlagen zugestimmt werden kann. Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass es sich bei einer derartigen Fassadengestaltung um eine Werbeanlage handelt, die vom Landratsamt zu genehmigen ist.

Nach Prüfung des Bauantrages durch das gemeindliche Bauamt für die von der Firma Seebauer die Schlafräumeinrichter OHG beantragte Fassadengestaltung entspricht dies den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil im Bebauungsplan „GE-Point“ keine Größe der Werbefläche festgelegt ist und die beantragte Fassadengestaltung auch nicht als verunstaltet betrachtet werden kann. Die im Vorfeld eingeholten Stellungnahmen beim Staatlichen Bauamt (Straßenbauamt) und beim Landratsamt Landshut ergaben keine negativen Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung und der Fachstellen werden zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass im Bebauungsplan „GE-Point“ im Ortsteil Weixerau zwar keine Größe der Werbefläche am Gebäude und am Ort der Leistung festgelegt ist. Das Gremium ist der Meinung, dass das Gebäude bzw. die Fassade des Gebäudes nicht mehr erkennbar ist, weil es an der Südseite (Seite zur Bundesstraße 11) komplett mit Werbung überzogen ist. Die Westseite zu 50 % und ebenso die Ostseite zu 50 %. Die Mitglieder des Gemeinderates empfinden die großflächige Werbung an drei Seiten des Gebäudes als verunstaltend an und lehnen hierfür das gemeindliche Einvernehmen ab. Das Gremium könnte sich eine Werbung am Gebäude mit einer 50 %-igen Reduzierung vorstellen.

Mehrheitlich wird der Bauantrag deshalb abgelehnt.

Beschluss:

1 / 16

4.3 Errichtung von zwei Lichtwerbeanlagen am Betriebsgebäude auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/7 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 14

Die Firma MWB GmbH beantragt für die Anbringung von 2 Lichtwerbeanlagen auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1753/47, Gemarkung Berghofen, Haselfurth, Bichlmannstraße 14 eine Baugenehmigung.

Die auf der Süd- und Nordseite geplanten Werbeanlagen haben eine Größe von 542 x 130 cm. Die Schrifthöhe beträgt 72 cm.

Die Schrift wird von hinten beleuchtet. Es handelt sich somit um eine Lichtwerbung.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen zur Außenwerbung des Bebauungsplans „GE Haselfurth-Erweiterung“ ein, da es sich um keine Leuchtreklame handelt.

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung der Reklame in der vorgelegten Form zu.

Beschluss:

17 / 0

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass noch kurzfristig ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ eingegangen ist und bitte das Gremium um Zustimmung, dass dieser Antrag nachträglich noch auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt wird.

Das Gremium stimmt der Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung zu.

Beschluss:

17 / 0

4.4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“

Eine Familie aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 180/30 der Gemarkung Viecht, Tulpenstraße 7 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“.

Das Gartenhaus mit den Maßen 240 x 360 x 230 cm soll außerhalb der Baugrenzen im Süd/Westen des Grundstücks errichtet werden.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ werden beantragt:

- Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“.

Beschluss:

17 / 0

5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Haselfurth“

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haselfurth beantragt für die Errichtung einer Lärm- und Sichtschutzwand auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1753/26 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 36 eine isolierte Befreiung.

Nachdem auf dem Nachbargrundstück direkt vor seinem Wohnhaus eine Lagerhalle mit einem Bürotrakt entstand das nur den Mindestabstand von 3,00 m aufweist, würde der Antragsteller gerne eine Lärm- und Sichtschutzwand mit umlaufenden Betonsockel (0,30 cm) und darauf stehender Holzwand (2,00 m) auf der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze errichten.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Haselfurth“ werden beantragt:

- Einfriedungen laut Bebauungsplan sind zulässig: Maschendrahtzäune mit einer Höhe zwischen 1,30 und 1,80 m. Durchlaufende Betonsockel sind nicht zulässig.

Aufgrund der Gesamthöhe von 2,30 m ist das Bauvorhaben nicht mehr verfahrensfrei.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen einen umlaufenden Betonsockel zur Stütze des höherliegenden Grundstückes vom Nachbarn. Der Betonsockel darf jedoch nicht höher als 5 cm über dem derzeitigen Gelände (Grasnarbe) sein. Die Gesamthöhe der Maßnahme darf eine Höhe von 2 mtr. über dem derzeitigen Gelände (Grasnarbe) nicht übersteigen.

Beschluss:

16 / 1

6. Umgestaltung der gemeindlichen Homepage

Die gemeindliche Homepage im jetzigen Format besteht seit dem Jahre 2008. Im EDV-Bereich sind 8 Jahre in Bezug auf die Technologie eine Ewigkeit. Mittlerweile werden immer weniger Computer oder Laptops benutzt, stattdessen immer mehr Smartphones und Tablets.

Damit die Homepage der Gemeinde Eching auf solchen Medien korrekt dargestellt werden kann ist ein Update auf die aktuellste Version nötig. Die Verwaltung hat für die technische und graphische Umgestaltung der Homepage hierfür vorab ein Angebot eingeholt.

Für die Umgestaltung der Homepage fallen Kosten in Höhe von EUR 4.217,36 (brutto) an. Eventuell nötige Designanpassungen werden nach Aufwand mit EUR 113,--(brutto) je Stunde in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sehen die Notwendigkeit der Umgestaltung der gemeindlichen Homepage genauso wie die Verwaltung und stimmen dieser zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Umgestaltung der Homepage in Auftrag zu geben.

Beschluss:

17 / 0

7. Vorberatung des Verwaltungshaushaltes 2016

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow besprechen mit dem Gemeinderat den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Verwaltungshaushalts 2016 und gehen auf wesentliche Änderungen zu den Ansätzen und den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres ein.

Die endgültige Beschlussfassung wird erst nach Abschluss der Beratungen über den gesamten Haushalt 2016 erfolgen.

ohne Beschluss

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Grüngut-Behälter zwischen dem kirchlichen und gemeindlichen Friedhof muss erneuert werden. Der Auftrag wurde an die Schlosserei Kaiser aus Hutthurm vergeben.

Zur Erstellung eines Edelstahlgeländers entlang des barrierefreien Zugangs am Kindergarten wurde der Auftrag an die Schlosserei Saller aus Weixerau vergeben.

Zur Errichtung eines Handlaufs am Treppenabgang des Kinderhortes wurde der Auftrag an die Schlosserei Saller aus Weixerau vergeben.

Für die Einzäunung der Spielplätze im Baugebiet „Kiesgrubenfeld“ und „Viecht-Süd-Erweiterung“ wurde der Auftrag an die Firma Grünzweig aus Ergolding vergeben.

Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahme (Stichstraße) im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung“ und Stichstraße „GE-Hanselmühle – Deckblatt-Nr. 02“ wurde unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die mindestbietende Firma Wadle aus Altheim vergeben.

ohne Beschluss

9. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Die Häckselaktion der Gemeinde wurde an insgesamt 1,5 Tagen durch den gemeindlichen Bauhof bewerkstelligt, zu der sich ca. 40 Grundstücksbesitzer angemeldet hatten.

An der Müllsäuberungsaktion am Freitag, den 08.04. bzw. Samstag, den 09.04.2016 haben sich viele Vereine und Verbände beteiligt.

In den vergangenen zwei Wochen wurde Klärschlamm aus beiden Teilen des Schönungsteiches der Kläranlage Haunwang abgesaugt der in den nächsten zwei Wochen auf die Felder ausgebracht wird.

Die Straßenkehrmaschine wird ab Montag, den 18.04.2016 mit der Kehrung der Ortstraßen beginnen.

Die archäologische Ausgrabung bei der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle“ ist abgeschlossen. Der Beginn im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ (Stichstraße) wurde für 25.04.2016 angekündigt.

Bürgermeister Held weist auf die Bürgerversammlung am Mittwoch, den 20.04.2016 im Landgasthof Wild in Haunwang hin.

Die Vergabe des Auftrags für die Spielgeräte der beiden Spielplätze Sperberweg und Viecht-Süd Erweiterung wird für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen angekündigt. Zwei Planungen werden dem Gremium vorgestellt.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, wann die nächste Verkehrsschau mit der Polizei stattfindet, weil es immer wieder in der Zusserfeldstraße Probleme bei der Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gibt.

Außerdem erkundigt sich Rosenwirth nach den Rasenmäherzeiten, die aus einem Bundesgesetz hergeleitet werden und im aktuellen Gemeindeblatt veröffentlicht wurden.

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, ob es schon eine Regelung für die Feldzufahrten im Bereich Hanselmühle (Hinterlieger) gibt oder getroffen wurde.

Gemeinderat Richard Baumgartner fragt nach, ob schon alle Ablöseverträge im Baugebiet „Schrögerfeld“ abgeschlossen wurden. Dies wurde vom Vorsitzenden verneint.

Gemeinderat Max Kofler fragt nach, warum in manchen Gebieten mindestens 30 Mbit/s als Leistung beim Breitbandausbau angeboten werden, in anderen Gebieten 50 Mbit/s oder sogar Glasfaser bis ins Haus. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Möglichkeiten je nach Entfernung zum D-Slam-Schrank differieren können.

Gemeinderat Alfred Kутtenlochner erkundigt sich nach dem Abschluss des Auftrags an die Telekom zum Ausbau des schnellen Internets. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass der Vertrag mit der Telekom bereits im März abgeschlossen wurde und dies auch in der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 bekannt gegeben wurde.

ohne Beschluss

Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer
Marcus Koslow